

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 51. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/051/2022)

am Mittwoch, 30. November 2022,

16:00 Uhr

und

am Donnerstag, 1. Dezember 2022,

16:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Stephan Kühn

Fraktion Alternative für Deutschland

Thomas Ladzinski

Matthias Rentzsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Caspary

Susanne Krause

Thomas Löser

Fraktion DIE LINKE.

Anne Holowenko

Jens Matthis

Tilo Wirtz

CDU-Fraktion

Veit Böhm

Mario Schmidt

Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden

Torsten Nitzsche

SPD-Fraktion

Stefan Engel

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Silke Schöps

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Vertretung für Herrn Bernd Lommel

Vertretung für Herrn Johannes Lichdi, anwesend ab 18:00 Uhr, abwesend ab 21:45 Uhr

Abwesend:Fraktion Alternative für Deutschland

Bernd Lommel

keine Sitzungsteilnahme

Dissidenten-Fraktion

Johannes Lichdi

abwesend ab 18:00 Uhr

Verwaltung:

Frau Maiwald	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Herr Braumann	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Wendler	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau Harder	Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Schade	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Zschoge	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Ziesch	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Pockel	Bürgermeisteramt
Herr Herold	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Fiedler	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Szuggat	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Stephan	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau Schäfer	Stadtkämmerei
Herr Menzel	Stadtkämmerei
Frau Theiß	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Meier-Hedrich	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Prüfer	Straßen- und Tiefbauamt
Frau Oser	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Herr Wittstock	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Frau Schreiber	Straßen- und Tiefbauamt
Frau Lehmann	Straßen- und Tiefbauamt
Frau Schoßig	Straßen- und Tiefbauamt
Herr Frenzel	Umweltamt
Herr Fücker	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Kügler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Timmroth	Bürgermeisteramt
Herr Dr. Mohaupt	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau König	Amt für Schulen
Herr Fiedler	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Pfohl	Amt für Stadtplanung und Mobilität

Gäste:

Frau Zimmermann	Kleingartenverein Sonnenhang e. V.
Herr Zimmermann	Kleingartenverein Sonnenhang e. V.
Frau Müller	Kleingartenverein Sonnenhang e. V.
Frau Müller	Kleingartenverein Sonnenhang e. V.
Herr Hoffmann	Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V.
Herr Dr. Schulte-Wissermann	Stadtrat
Herr Pidt	Bürger
Herr Hemmersbach	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Herr Dr. Seidemann	S&G Development GmbH

Herr Körner
Herr Dietze

Planungsbüro
Baywobau Baubetreuung GmbH

Schriftführer/-in:

Frau Kahl

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Ros-sendorfer Schleife | V1625/22
beschließend |
| | hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße | V1736/22
beschließend |
| | hier:
Beschluss zur Durchführung eines Ergänzungsverfahrens | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 233.2, Dresden-Rossendorf Nr. 3, Gewerbege-biet Eschdorf/Rossendorf | V1778/22
beschließend |
| | hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 3012, Dresden-Trachau Nr. 5, Wohnbebauung Galileistraße | V1819/22
beschließend |
| | hier:
1. Aufstellungsbeschluss
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan | |
| 5 | Radverkehrsrouten Fiedlerstraße | A0386/22
beschließend |
| 6 | Informationen und Sonstiges | |

nicht öffentlich**Eil- und Fremdvorlagen**

- | | | |
|-----------|--|---|
| 7 | Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 | V1710/22
beratend |
| 8 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO | V1898/22
beratend |
| 9 | Anpassungen des Parkraummanagements, der Tarife und der Organisation des ÖPNV als Beitrag zur Sicherung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Dresden | V1883/22
beratend |
| 10 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung - SteFaS) | V1848/22
beratend
(federführend) |
| 11 | Entwurf zur Gestaltung und Aufwertung der innerstädtischen Freiräume im „Grünen Bogen“ | V1669/22
beratend
(federführend) |
| 12 | Instandsetzung Stauffenbergallee von Rudolf-Leonhard-Straße bis Hammerweg | V1701/22
beratend
(federführend) |
| 13 | Sanierung der Stauffenbergallee West - Andienung des Hauptzollamtes Dresden | A0294/21
beratend
(federführend) |
| 14 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West | V1709/22
beratend
(federführend) |
- hier:
1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

- | | | |
|-----------|---|--|
| 15 | Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V1844/22
beratend
(federführend) |
| 16 | Budgetneutrale Veränderungen im Finanzhaushalt 2022 und 2023 des Straßen- und Tiefbauamtes | V1899/22
beratend |
| 17 | Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße | V1881/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 18 | Ausrichtung der Bundesgartenschau 2033 in der Landeshauptstadt Dresden | V1921/22
beratend |
| 19 | Erwerb von Flurstücken in den Gemarkungen Dobritz, Laubegast und Leuben | V1946/22
beratend
(federführend) |
| 20 | Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
3. Grenze des Bebauungsplanes
4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V1776/22
beratend
(federführend) |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6059, Dresden-Altstadt II, Gewerbestandort Hirschfelder Straße

hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans | V1787/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |

- 22** Rahmenplan Nr. 795, Dresden-Briesnitz, Am Lehmberg
hier: Billigung des Rahmenplans
V1619/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium)
- 23** Bebauungsplan Nr. 3065, Dresden-Briesnitz Nr. 3, Wohnbebauung
Am Lehmberg/Wirtschaftsweg
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
V1702/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium)
- 24** Grundstückstausch Am Lehmberg 52 in den Gemarkungen Briesnitz
und Omsewitz
V1789/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium)

Weitere Vorlagen und Anträge

- 25** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen,
Wohnbebauung Hermannstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1871/22
1. Lesung
(federführend)
- 26** Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Begrünung von
Gebäuden und Freiflächen (Begrünungssatzung)
hier:
Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Einführung
der Begrünungssatzung
V1472/22
1. Lesung
(federführend)
- 27** Hochhausleitbild für die Landeshauptstadt Dresden
V1587/22
1. Lesung
(federführend)
- 28** Leitziele für Mobilität in Dresden 2035+
V1722/22
beratend
(federführend)

- | | | |
|-----------|--|--|
| 29 | Revitalisierung Bahnhof Mitte | V1564/22
1. Lesung
(federführend) |
| 30 | Bestimmung der städtischen Ziele zur Planung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) zur neuen Bundesstraße 6 (B 6n) in Dresden zwischen den Ortslagen Cossebaude (Stauseebad) und Cotta (Autobahnanschlussstelle Dresden-Altstadt) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens | V1815/22
1. Lesung
(federführend) |
| 31 | Vergabe Planung/Errichtung Schulbauvorhaben „Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft u. Ernährung Dresden, Schulstandort Altroßthal, Altroßthal 1, 01169 Dresden, Neubau Einfeldsporthalle“ an die STESAD GmbH auf Grundlage der Bedarfsplanung 1.0 | V1555/22
beratend |
| 32 | Implementierung nachhaltiger Entwicklung in Dresdner Kultureinrichtungen | V1860/22
beratend |
| 33 | Hochwasserschutz Laubegast - Ergebnisse des Beteiligungsprozesses 2021/2022 und weiteres Vorgehen | V1783/22
beratend |
| 34 | Bebauungsplan Nr. 3070, Dresden-Altstadt II Nr. 37, BusinessComplex Budapester Straße

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | V1622/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 35 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Bremer Straße/Hamburger Straße

hier:
1. Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Bremer Straße/Hamburger Straße
2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Bremer Straße/Hamburger Straße | V1827/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |

- | | | |
|-----------|---|--|
| 36 | Werbe- und Gestaltungssatzung G-09 Prager Straße/Ferdinandplatz/Wiener Platz sowie Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum für den Bereich Prager Straße/Ferdinandplatz/Wiener Platz | V1674/22
1. Lesung
(federführend) |
| 37 | Einlage von Grundstücksflächen in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG | V1624/22
1. Lesung
(federführend) |
| 38 | Tausch und Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Rossendorf | V1791/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 39 | Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße | A0076/20
beratend
(federführend) |
| 40 | Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft | A0213/21
beratend
(federführend) |
| 41 | Schaffung einer öffentlichen Naturschutz-, Grün- und Sportfläche statt eines Parkplatzes auf dem „DREWAG-Gelände“ (Marta-Fraenkel-Straße) | A0217/21
beratend
(federführend) |
| 42 | Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß | A0246/21
beratend |
| 43 | Umwandlung Gaußstraße in verkehrsberuhigte Zone | A0249/21
beratend
(federführend) |
| 44 | Zusätzliche Baumreihen westlicher Promenadenring | A0257/21
beratend |
| 45 | Modellversuch kostenfreies Parken bei Veranstaltungen und an ausgewählten Wochenenden | A0258/21
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-----------|--|---|
| 46 | Fahrradstraße am Kleinzschachwitzer Ufer | A0266/21
beratend
(federführend) |
| 47 | Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen - Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung | A0281/21
beratend
(federführend) |
| 48 | Sanierung der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee – Maßnahmen zur Beschleunigung der Planfeststellung und zur Realisierung | A0301/21
beratend
(federführend) |
| 49 | Die Subventionierung öffentlicher Parkplätze beenden - Für eine Gleichbehandlung aller Mobilitätsformen sorgen! | A0313/22
beratend
(federführend) |
| 50 | Dauerhafte Sicherung einer Grünverbindung zwischen Dresdner Heide und Elbwiesen - Erwerb der Waldflächen am Holunderweg in der Dresdner Neustadt | A0314/22
beratend |
| 51 | Neubenennung von Straßen, hier Benennung einer Straße im Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum in "Gebrüder-Arnhold-Platz" | A0319/22
beratend
(federführend) |
| 52 | Benennungskonzept für Straßen und Plätze rund um das neue Verwaltungszentrum | A0329/22
beratend
(federführend) |
| 53 | Bebauungsplan Dresden Friedrichstadt, Grüne Mitte Seminarstraße/Bräuergasse/Friedrichstraße

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | A0337/22
beratend
(federführend) |
| 54 | Krisenfeste Mobilität in Dresden sichern | A0350/22
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-----------|--|--|
| 55 | Neue Marktformen erproben | A0351/22
beratend
(federführend) |
| 56 | Unverzügliche denkmalgerechte Sanierung der Kracht-Brunnen und des Umfelds auf dem Neustädter Markt | A0352/22
beratend |
| 57 | Anliegern "Spielstraßen auf Zeit" ermöglichen! | A0364/22
beratend |
| 58 | Einrichtung einer Speakers Corner am Lingnermarkt vor dem Hygienemuseum | A0373/22
beratend
(federführend) |
| 59 | Einrichtung saisonale Fährverbindung zwischen Dresden-Pieschen und dem Ostragehege | A0374/22
beratend |
| 60 | Photovoltaik bei städtischen Gebäuden rasch ausbauen | A0383/22
1. Lesung
(federführend) |
| 61 | Informationen und Sonstiges | |
| 62 | Tausch über ein Grundstück an der Marta-Fraenkel-Straße gegen ein Grundstück Am Goldenen Stiefel | V1816/22
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 63 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise (Bewohnerparkausweisgebührenverordnung) und Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt | V1919/22
1. Lesung
(federführend) |
| 64 | Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) | V1920/22
1. Lesung
(federführend) |

öffentlich

Einleitung:

Herr Bürgermeister Kühn begrüßt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Mittwoch, dem 30. November 2020 und am Donnerstag, dem 1. Dezember 2022. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtrat Lichdi beantragt Rederecht für Herrn Hoffmann zum Tagesordnungspunkt 4.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Es gibt keine weiteren Anträge zur öffentlichen Tagesordnung.

1	Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife	V1625/22 beschließend
----------	---	----------------------------------

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

Herr Szuggat führt in die Vorlage ein und visualisiert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Einbindung eines möglichen Parkhauses in der Rossendorfer Schleife.

Frau Stadträtin Krause bringt anhand einer Präsentation (Anlage 2) den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Bezugnehmend auf die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig fragt **Herr Stadtrat Ladzinski**, inwieweit die jetzige Planung so ausgestaltet sei, dass eine Erweiterung der Gleisanbindung bis nach Weißig möglich sei.

Herr Stadtrat Böhm bittet um Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Seiner Ansicht nach sollten die angestrebten Änderungen auch im Stadtbezirksbeirat Loschwitz und Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig diskutiert werden. Er fragt, ob auf das Parkhaus verzichtet werden könne, wenn es eine zweite Gleisschleife in Weißig gebe.

Herr Stadtrat Wirtz halte die Anregungen des Ergänzungsantrages für berechtigt und regt an, diese als Prüfauftrag aufzunehmen.

Laut **Herrn Bürgermeister Kühn** sei vorgesehen, im ersten Quartal 2023 eine Vorlage zur verkehrlichen Umgestaltung des Ullersdorfer Platzes zu präsentieren. Die meisten Punkte im Ergänzungsantrag hingen mit der künftigen Vorlage zusammen, insofern sei ein Prüfauftrag plausibel. Zur Vorlage über den Aufstellungsbeschluss gehöre der Ergänzungsantrag nicht unmittelbar, könne aber mit Verweis auf die künftige Vorlage verarbeitet werden.

Abgesehen vom bisher fehlenden Budget für den Ankauf des Geländes der BayWa AG, wäre ein Park-and-Ride-Platz dort lediglich mit einem Bus angeschlossen. So sei die Umsteigesituation weniger attraktiv. Das Parkhaus werde benötigt, weil nicht nur Stellplätze für den Park-and-ride-Platz, sondern auch im Rahmen des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Fernsehturm einzuordnen seien. Bisher sei der Park-and-Ride-Platz kostenfrei nutzbar, insofern bedürfe es später einer Vorlage zur Finanzierung des Parkhauses.

Herr Szuggat empfiehlt, den Ergänzungsantrag nicht mit der Vorlage hier zu beschließen, weil bei Veröffentlichung des langen Textes der Wesensinhalt des Aufstellungsbeschlusses nicht erfasst werde. Das wäre für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar. Daher würde er die Punkte als Festlegung zur Prüfung mitnehmen und dann im Rahmen der kommenden Vorlage zur verkehrlichen Umgestaltung des Ullersdorfer Platzes abarbeiten.

Frau Stadträtin Krause halte es für unproblematisch, wenn auch der Text des Ergänzungsantrages veröffentlicht werde.

Herr Stadtrat Engel wirbt dafür, die Punkte des Ergänzungsantrages als Prüfaufträge zu formulieren.

Sodann schlägt **Herr Bürgermeister Kühn** vor, den Ergänzungsantrag als Prüfungsauftrag zu modifizieren und das Thema bis zur Vorstellung der verkehrsplanerischen Vorlage abzarbeiten.

Herr Stadtrat Wirtz halte den Vorschlag für geeignet. Allerdings befremde ihn die Aussage, dass die Bürger den veröffentlichten Beschlusstext nicht verstehen könnten. Er meint, dass die Verwaltung diejenigen, die bewusst einen veröffentlichten Beschlusstext zu einem Bebauungsplan studieren, unterschätze, wenn sie behauptet, diese könnten die Planungsaufgaben nicht verstehen.

Herr Stadtrat Ladzinski erinnert an die Beantwortung seiner Frage und fragt weiter, ob die Formulierung der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig unproblematisch übernommen werden könne oder eine Anpassung erforderlich wäre.

Herr Stadtrat Böhm appelliert an die Ausschussmitglieder, das Verfahren nicht unnötig zu komplizieren. Er beantragt, die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig aufzunehmen. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, inwieweit mit Blick auf das Gelände der BayWa AG in Schönfeld-Weißig die Fortführung der Straßenbahnlinie und Einrichtung einer zweiten Gleisschleife möglich sei.

Herr Bürgermeister Kühn erinnere sich, dass sich der Stadtrat hinsichtlich der Frage Straßenbahnverlängerung nach Weißig bereits geäußert habe.

Herr Stadtrat Lichdi pflichtet bei Herrn Bürgermeister Kühn bei. Man habe viele Jahre darüber debattiert. So hätten sich die Fraktionen im Jahr 2015 in einer Gesprächsrunde angesichts anderer vorrangiger Projekte gegen die Verlängerung der Straßenbahnlinie ausgesprochen. Der Stadtrat habe beschlossen, die Frage der Verlängerung der Straßenbahnlinie nach Weißig zurückzustellen und dafür die Gleisschleife zu bauen.

Technisch sei die Verlängerung umsetzbar, so **Herr Bürgermeister Kühn**. Jedoch habe der Stadtrat darüber entschieden und auch die finanzielle Herausforderung sei gewaltig.

Herr Stadtrat Zastrow pflichtet bei, dass die Entscheidung dazu getroffen sei, auch wenn er damals nicht dafür gewesen sei. Er rät davon ab, erneut darüber zu diskutieren. Er wolle den mit dem Bau der Gleisschleife im Zusammenhang stehenden Ausbau des Ullersdorfer Platzes und die Wiedereröffnung des Fernsehturms nicht verzögern. Bezugnehmend auf den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Krause finde er die Punkte zur Fahrradthematik nicht wirklich sinnvoll, weil der Park-and-Ride-Platz überwiegend für die Autofahrer geschaffen werden. Die anderen Punkte befürworte er.

Herr Stadtrat Engel warnt davor, die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig pauschal zu übernehmen.

Herr Stadtrat Böhm sagt, dass das Thema damals zurückgestellt worden sei, weil es Probleme mit dem Grundstück am Ullersdorfer Platz, naturschutzrechtliche Bedenken und keine verfügbare Fläche in Schönfeld-Weißig gegeben habe. Die Probleme mit dem Grundstück würden sich nun aber auflösen und es gebe möglicherweise eine Fläche. Wenn man weniger Pendlerverkehr in Dresden wolle, müsse man die Pendler schon in Schönfeld-Weißig abholen und nicht erst an der Rossendorfer Gleisschleife.

Herr Stadtrat Wirtz erinnere sich auch daran, dass die Strecke nach Weißig vor allem deshalb nicht weiterverfolgt worden sei, weil beim Stadtbahn-Projekt nur gesondert geführte Gleiskörper gefördert worden seien. Auf der Straße seien die Gleise weder möglich noch gewollt gewesen und auch im Landschaftsschutzgebiet hätten keine Gleise verlegt werden dürfen.

Die Strecke nach Weißig stehe im Wahlprogramm der Fraktion DIE LINKE. Deshalb unterstütze er das Ansinnen. Allerdings gehe es weit über den Planungsumgriff des Bebauungsplans hinaus. Er empfiehlt einen separaten Antrag zu stellen.

Frau Stadträtin Krause modifiziert den Ergänzungsantrag, indem sie im Einleitungssatz das Wort „Festlegungen“ in „Prüfaufträge“ ändert.

Herr Bürgermeister Kühn stellt den modifizierten Ergänzungsantrag daraufhin zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis modifizierter Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Anschließend lässt er über den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Böhm, die Punkte 3. bis 6. aus der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zu übernehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Beschlussempfehlung Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig:

Zustimmung

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 2

Im Weiteren nimmt **Herr Bürgermeister Kühn** auf Bitte von Herrn Stadtrat Böhm folgende Festlegung auf:

„Es soll geprüft werden, inwieweit in Bezug auf das Gelände der BayWa AG in Schönfeld-Weißig die Fortführung der Straßenbahnlinie und Einrichtung einer zweiten Gleisschleife möglich ist.“

Abschließend folgt die Abstimmung der ergänzten Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet östlich der Liegauer Straße und südlich der Bautzner Landstraße in Dresden-Bühlau einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Weiterführung der Planungen folgende Prüfaufträge zu berücksichtigen:
 - 3.1. Die Anzahl der zu fallenden Bäume ist aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes aber auch des Landschaftsschutzes (Landschaftsschutzgebiet Bühlauer Wiesen nördlich der Bautzner Landstraße sowie typische Alleeform ländlich geprägter Verbindungsstraßen) auf das absolute Minimum zu reduzieren.
 - a. Spielräume innerhalb des Flurstücks 186/4 in südlicher Richtung sind zu nutzen, um die Baumreihe im Bereich der geplanten Gleisschleife zu erhalten.
 - b. Die westliche Einfahrt in die Gleisschleife ist soweit nach Osten zu verschieben, dass das Großgrün in Höhe Hausnummer 186 erhalten bleibt.
 - c. Die geplante Haltestelle Rossendorfer Straße soll soweit in südlicher Richtung verschoben werden, dass die Baumreihe (Teil des LSG Bühlauer Wiesen) erhalten bleibt. Sollten die verbleibenden Gehwegbreiten nicht ausreichend sein, ist die versetzte Anordnung der Haltestelle zu prüfen.
 - d. Die Fällung eines unter Landschaftsschutz stehenden Alleebaumes zugunsten der Anordnung eines Stellplatzes für Servicefahrzeuge ist mit der Zielstellung der behutsamen Integration der erforderlichen Anlagen in die bestehende Baumreihe zu überprüfen.

- 3.2. Die Einmündung der Rossendorfer Straße in die Bautzner Landstraße ist im Sinne einer sicheren und kurzen Querung für den Fuß- und Radverkehr mit den minimal möglichen Abbiegeradien entsprechend der vorliegenden niedrigstmöglichen Klassifizierung als sonstige Straße mit minimaler Verkehrsbelegung auszuführen. Dabei sollte möglichst ebenso wie an der Einmündung der Liegauer Straße eine sogenannte Aufpflasterung mit durchgehendem Fuß- und Radweg umgesetzt werden.
- 3.3. Bei der Ausführung der Fahrradabstellanlagen ist auf eine ausreichende Anzahl an witterungsgeschützten Abstellplätzen, ggf. auch als Doppelstockparker, zu achten. Es sind Lademöglichkeiten für E-Bikes sowie Schließfächer für Gepäck und Ausrüstung vorzusehen.
- 3.4. Alle geeigneten Dachflächen (Parkhaus, Endpunktgebäude, Überdachung der Fahrradabstellplätze ggf. Überdachung der Wartebereiche Bahnsteig 1 und 2 sowie Bushaltestplatz 3) sind mit PV-Anlagen auszustatten.
- 3.5. Für die Erreichbarkeit der Haltestelle aus dem weiteren Umfeld mit dem Fahrrad ist beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr erneut anzufragen, wann der Radweg zwischen Weißig und dem Forschungszentrum Rossendorf gebaut wird.
- 3.6. Es ist zu prüfen, ob bei der inneren Erschließung um das Parkhaus herum ein Einbahnverkehr ausreichend ist, um die Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen zu reduzieren. Dabei soll auch geprüft werden, ob Parkstände für Reisebusse eingeordnet werden können, um die Eingriffe im direkten Umfeld des Fernsehturms zu verringern und dort lediglich Ein- und Ausstieg von Reisegruppen vorzusehen.
- 3.7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften regt die Auslobung eines Gestaltungswettbewerbs für einen besonderen Mobilitätspunkt an.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Architekturwettbewerb zur Gestaltung des Parkhauses und Umfeldes auszurufen; der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig ist zu beteiligen.
5. Der Parkbereich ist mit mindestens 250 Stellplätzen zu planen.
6. In Anlehnung an § 14 der Eingliederungsvereinbarung ist erneut die Verlagerung der Gleisschleife an mindestens den westlichen Ortseingang von Weißig zu prüfen.
7. Es ist zu prüfen, ob die Rossendorfer Straße zukünftig als Straße für den Durchgangsverkehr in beide Richtungen freizugeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

hier:
Beschluss zur Durchführung eines Ergänzungsverfahrens

Die Vorlage wurde im Ausschuss bereits vorgestellt.

Es besteht kein Aussprachebedarf. Fragen gibt es keine.

Herr Bürgermeister Kühn stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Durchführung eines Ergänzungsverfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB für den am 2. September 2021 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0

3 Bebauungsplan Nr. 233.2, Dresden-Rossendorf Nr. 3, Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf

**V1778/22
beschließend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

Die Vorlage wurde bereits im Ausschuss vorgestellt.

Es gibt keinen Aussprachebedarf und keine Fragen.

Herr Bürgermeister Kühn stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233, Dresden-Rossendorf Nr. 1, Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf durchzuführen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 233.2, Dresden-Rossendorf Nr. 3, Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

4 Bebauungsplan Nr. 3012, Dresden-Trachau Nr. 5, Wohnbebauung V1819/22 Galileistraße beschließend

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**
- 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Frau Theiß führt anhand einer Präsentation (Anlage 3) kurz in die Vorlage ein.

Herrn Hoffmann trägt die kritische Sichtweise des Kleingartenvereins Sonnenhang e. V. vor. Das Wege- beziehungsweise Leitungsrecht würde die Anlage in der Hälfte durchschneiden und betreffe zwei Parzellen mit Baulichkeiten. Im Gegensatz zur Vorlage von 2017 sei nun der Bereich der Kleingartenanlage einbezogen, aber der Verein nicht informiert worden. Auch der Kleingartenbeirat sei nicht einbezogen worden. Aus den Plänen folgert er, dass die Kleingartenanlage ihr Privileg im Außenbereich verliere. Er bittet, die Aufnahme der Kleingarten in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu prüfen, damit die Fläche dauerhaft als Kleingartenanlage gesichert werde.

Herr Stadtrat Lichdi habe es so verstanden, dass das Wege- und Leitungsrecht ausschließlich für die Stadtentwässerung Dresden GmbH gelten und eigentlich nur im Havariefall genutzt werden solle. Er fragt, ob die betreffenden Gartenlauben weichen müssten und wie gesichert sei, dass nur die Stadtentwässerung Dresden GmbH das Recht gebrauchte.

Frau Theiß korrigiert ihre vorherige Aussage. Die Grunddienstbarkeit solle für die SachsenEnergie AG gelten, weil es sich um eine Trinkwasserleitung handle. Für den Bau der Trinkwasserleitung sei ein Eingriff in die Parzellen erforderlich. Es könnten keine neuen Lauben auf der Leitung und dem direkten Arbeitsbereich errichtet werden, die gärtnerische Nutzung bleibe aber möglich.

Herr Stadtrat Lichdi meint, dass geprüft werden müsse, ob die Lauben verschoben werden könnten oder ob die Lauben und die Kleingartennutzung faktisch wegfielen.

Frau Theiß stellt heraus, dass der aktuelle Stand die Erschließungskonzeption sei und es noch keine Vorplanung, weder für die Straße noch die genaue Leitungslage, gebe. Es müsse noch eine

Objektplanung in Abstimmung mit dem Kleingartenverein und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erfolgen.

Herr Hoffmann sei informiert worden, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 2019 schon eine negative Stellungnahme dazu abgegeben habe. Auch die den Bereich durchlaufenden Medien des Vereins seien zu beachten. Ebenso könne eine Gartenlaube nicht einfach verschoben werden, weil sie meistens sehr alt seien. Das bedeute, dass eine Gartenlaube beseitigt und deren Neuerrichtung geprüft werden müsse.

Herr Stadtrat Wirtz fragt nach, wer die Risiken und Kosten bei einem Eingriff in die Gartenanlage trage.

Frau Theiß antwortet, dass die Verlegung der Trinkwasserleitungen eindeutig Erschließungskosten seien, die zu Lasten des Baugebietes gingen.

Herr Stadtrat Wirtz folgert, dass die daraus resultierenden Folgekosten in der Gartenanlage, wie auch die der Beseitigung und des Neubaus einer Gartenlaube, auch vom Erschließungsbegünstigten, sprich der Anlieger, welche dort ein Grundstück haben, zu tragen seien.

Frau Theiß bejaht.

Herr Stadtrat Engel bittet die Verwaltung um Einschätzung, ob die Erweiterung des Geltungsbereiches sinnvoll sei. Im Übrigen halte er die geplante Straßenbreite von sechs Metern im Vergleich zur Umgebung für großzügig und bittet um Prüfung im weiteren Verfahren. Außerdem möchte er wissen, ob die Erschließungskosten ausschließlich den 13 betreffenden Grundstücken zufielen oder auch die weiteren Anlieger der Galileistraße tangieren würden.

Herr Szuggat teilt mit, dass der Bedarf der Plangebietserweiterung aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig sei, weil die Kleingartenanlage auf städtischem Grund liege.

Bezüglich des Erschließungskostenanteils erklärt er, dass es zwei Wege gebe. Einerseits werde die Erschließung hergestellt von den Begünstigten, welche die Erschließungspflicht hätten. Diese würden der Landeshauptstadt Dresden ein Erschließungsangebot unterbreiten und die Erschließung finanzieren. Das entspreche der Bauherrenschaft der begünstigten Grundstücke. Die außerhalb des Umgriffs liegenden Grundstücke seien davon nicht betroffen.

Lehne die Gemeinde das Angebot ab, gehe die Erschließungspflicht auf die Gemeinde über. Das bedeute, dass die Erschließungsanlage durch das Straßen- und Tiefbauamt hergestellt werden müsste und Erschließungskostenbeiträge für die Flächen anfielen, für die eine erstmalige Herstellung erfolge. Dann sei im Rahmen einer Abgrenzung zu prüfen, welche Grundstückseigentümer davon betroffen seien. Das könne er hier nicht direkt sagen.

Herr Stadtrat Engel fragt, ob bei dem in Rede stehenden Bauareal auch nur eine schrittweise Realisierung der Anforderungen des Bebauungsplans denkbar wäre.

Wenn man nicht die gesamte Erschließung auf einmal baue, müsse auch immer für eine Wendeanlage gesorgt werden, die in die Grundstücke eingreife, so **Frau Theiß**. Das zweite Problem sei die Medientechnik – man könne das Trinkwasser nicht zu- und das Abwasser nicht ableiten.

Die Straßenbreite von sechs Metern sei gewählt worden, damit der Begegnungsfall von Lkw und Pkw abgedeckt werde und in den Schleppkurven das dreiachsige Müllfahrzeug durchkomme. Im Bereich der Stieleiche sei kein Begegnungsfall mit einem Lkw abgedeckt, weshalb man auch eine Ausweichstelle eingeplant habe. Sie sehe bei dem Begegnungsfall wenig Potenzial für eine Reduzierung.

Herr Stadtrat Wirtz fragt, ob die Erschließungskosten im Haushalt nicht eingeordnet worden seien, weil sich die Verwaltung jetzt schon sicher sei, dass der Bebauungsplan in den nächsten zwei Jahren nicht die Satzungsreife erlange.

Herr Bürgermeister Kühn begründet die Ursache mit der Budgetfreigabe durch die Stadtkämmerei. Der Mehrbedarf sei frühzeitig angemeldet worden, habe aber nicht berücksichtigt werden können.

Herr Stadtrat Böhm fragt nach, ob eine Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch denkbar sei, wenn die Gartensparte weiterhin im Außenbereich bleibe.

Frau Theiß erachte die Bebauung nicht als gefährdet. Es handele sich um ein städtisches Flurstück, über dessen Bebauung die Stadträte entscheiden würden. Unabhängig dessen gibt sie zu bedenken, dass auf jeden Fall die Trinkwasserleitung durch das Grundstück gelegt werden müsse. Momentan werde die Vorlage für den Bebauungsplan Nr. 3011, Dresden-Trachau erarbeitet. Der zeitnahe Beschluss beider Vorlagen werde benötigt, damit die Trinkwasserleitung im Falle eines Baus auch auf der anderen Seite weitergeführt werden könne. Ansonsten funktioniere der Ringschluss nicht. Zur Sicherheit könne man auch den Bebauungsplan Nr. 3012 im Bebauungsplan Nr. 3011 aufnehmen und die zur Diskussion stehende Vorlage zunächst beschließen, andernfalls müsse sie aus dem Geschäftsgang genommen werden. Sie halte es aber nicht für erforderlich, um die Kleingartenanlage zu sichern.

Herr Stadtrat Lichdi beantragt folgende Ergänzungen:

- „7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kleingartennutzung im Bereich des Leitungsrechtes der SachsenEnergie AG möglichst zu erhalten.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Planung des Bebauungsplans Nr. 3011, die bestehende Kleingartenanlage bauplanungsrechtlich zu sichern.“

So halte man das Verfahren nicht auf und könne die Probleme im Zuge der Behandlung des Bebauungsplans Nr. 3011 besprechen.

Herr Bürgermeister Kühn befürworte den Vorschlag, auch weil die Eigentümer daran interessiert seien, auf den Grundstücken bauen zu können.

Herr Stadtrat Wirtz stellt heraus, dass auch eine bauplanungsrechtliche Sicherung rückgängig gemacht werden könne und es keinen 100-prozentigen Schutz gebe. Er bittet um Information, um welches Kaliber von Abwasserleitungen es sich handele.

Frau Theiß müsse dies im Erschließungskonzept nachlesen.

Herr Stadtrat Wirtz halte auch die Festlegung für wichtig, dass die Erschließung für die Kleingartenanlage kostenneutral sei, damit die Kleingärtner nicht die Kosten tragen müssten und ihren Schaden ersetzt bekämen.

Herr Stadtrat Engel stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Es ist bei der Weiterführung der Planungen zu prüfen, ob die Straßenbreite im Umfeld der geschützten Stieleiche reduziert werden kann.“

Herr Hoffmann hinterfragt die Wahrscheinlichkeit der Verlängerung der Galileistraße im Zuge des Bebauungsplans Nr. 3011, sodass die Gartenanlage durch einen regulären Verkehr durchkreuzt werde. Außerdem fragt er nach dem Zeitplan.

Frau Theiß verdeutlicht, dass es nicht um die Querung gehe, sondern dass im Bedarfsfall die Leitung beispielsweise mit einem kleinen Bagger erreicht werde. Die Erschließungskonzeption sei für die beiden Bebauungspläne Nr. 3011 und 3012 zusammen erarbeitet worden. Es gebe keine Straßenführung durch die Kleingartenanlage hindurch, auch keinen Fußweg. Beide Gebiete könnten bis auf die Trinkwasserversorgung separat erschlossen werden.

Bezüglich des Ergänzungsantrages von Herrn Stadtrat Engel fragt **Herr Stadtrat Wirtz**, ob die Änderung der Straßenbreite auf eine erneute Offenlage hinauslaufe.

Frau Theiß bejaht.

Herr Bürgermeister Kühn stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Lichdi zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stadtrat Engel zieht seinen Ergänzungsantrag zurück.

Abschließend bringt **Herr Bürgermeister Kühn** die ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Dresden-Trachau Galileistraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen.
Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3012, Dresden-Trachau Nr. 5, Wohnbebauung Galileistraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3012 in der Fassung vom 25. Juli 2022 (Anlage 3 der Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25. Juli 2022 (Anlage 4 der Vorlage).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3012, Dresden-Dresden-Trachau Nr. 5, Wohnbebauung Galileistraße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kleingartennutzung im Bereich des Leitungsrechtes der SachsenEnergie AG möglichst zu erhalten.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Planung des Bebauungsplans Nr. 3011 die bestehende Kleingartenanlage bauplanungsrechtlich zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5 Radverkehrsrouten Fiedlerstraße

**A0386/22
beschließend**

Herr Stadtrat Zastrow bringt den Antrag ein.

Herr Stadtrat Schmidt gibt zu bedenken, dass im Bereich der Friedhöfe auf der noch freien Fläche der Neubau des Herzzentrums der Universitätsklinik Dresden geplant werde und dessen Erschließung über die Fiedlerstraße erfolge. Es werde schwierig, eine Radverkehrsrouten mit Rettungswagen zu befahren. Er bittet um Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Stadtrat Engel finde die Überlegung grundsätzlich nicht falsch, wie man Nebenrouten stärken könne. Er wirbt dafür, die Ergänzung in der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt zu übernehmen.

Frau Stadträtin Krause pflichtet Herrn Stadtrat Engel bei. Die Vorlage sei vom Stadtbezirksbeirat Altstadt dennoch abgelehnt worden, weil die Prioritätensetzung infrage gestellt worden sei. Sie beantragt, auch über die Streichung in der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt abzustimmen.

Herr Stadtrat Wirtz stehe dem Antrag angesichts der verkehrlichen Situation auf der Fiedlerstraße skeptisch gegenüber. Außerdem werde massiv in das Radverkehrskonzept eingegriffen. Deshalb werde er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Kühn stellt dar, dass die Fiedlerstraße hinsichtlich des Radverkehrsnetzes nicht Bestandteil des Radverkehrskonzeptes sei. Perspektivisch bestehe ein Zielkonflikt mit der Andienung des Herzzentrums. Auch sei die Kreuzung Fiedlerstraße/Fetscherstraße verkehrstechnisch schwierig. Die Radverkehrssituation auf der Blasewitzer Straße/Loschwitzer Straße verbessere sich mit dem Baubeginn im Mai 2023, sodass dort dann eine komfortable Radverkehrsanlage entstehe. Außerdem werde derzeit das Planfeststellungsverfahren für die vom Stadtrat beschlossene Ausbauplanung der Gerokstraße vorbereitet. Eine Fahrradstraße auf der Fiedlerstraße bedeute, dass im Bereich des Friedhofes das Querparken aufgrund der Verkehrssicherheit nicht mehr möglich sei. Er bittet zu überdenken, ob die geplanten Maßnahmen nicht schon als Verbesserung für den Radverkehr ausreichen würden.

Herr Stadtrat Zastrow verdeutlicht, dass der Antrag die Kritik an den Maßnahmen auf der Blasewitzer Straße widerspiegele, welche erneut zu den Konflikten mit dem Individualverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr führen würden. Anstatt den Öffentlichen Personennahverkehr zu beschleunigen, werde dieser ausgebremst. Er finde die Schaffung von Alternativrouten zur möglichst guten Trennung des Verkehrs besser. Auch er sei der Meinung, dass die Problematik Herzzentrum und Kreuzung beachtet werden müsse. Deshalb handele es sich um einen Prüfungsauftrag, der eine bessere Lösung darstellen könnte, als die Planung auf der Blasewitzer Straße. Abschließend übernimmt er die Ergänzung „Der Oberbürgermeister hat dabei ...“ aus der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt im Antrag.

Herr Bürgermeister Kühn lässt zunächst über den Änderungsantrag von Frau Stadträtin Krause bezüglich der Streichung der Formulierung „bei Erhalt der vorhandenen Pkw-Stellplätze“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Ablehnung

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 3

Danach stellt er den vom Einreicher geänderten Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Fiedlerstraße bei Erhalt der vorhandenen Pkw-Stellplätze für den Radverkehr aufgewertet werden kann, um sie als Alternativroute zur Blasewitzer Straße zu etablieren. Die Maßnahmen sollen insbesondere auch Konzepte für sichere Zufahrten von der Gerokstraße und der Loschwitzer Straße sowie die Querung der Fetscherstraße berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister hat dabei sicherzustellen, dass auch bei einer eventuellen Aufwertung der Fiedlerstraße zur Radverkehrsrouten die Planungen zur Sanierung der Gerok- sowie der Blasewitzer und Loschwitzer Straße mit der Schaffung von beidseitigen Radverkehrsanlagen gemäß

Radverkehrskonzept (Maßnahmen 558, 559, 560) weder in Frage gestellt noch verzögert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung des durch den Einreicher geänderten Antrages

Ja 6 Nein 9 Enthaltung 1

6 Informationen und Sonstiges

Es gibt keine Informationen oder Hinweise.

Herr Bürgermeister Kühn schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Stephan Kühn
Vorsitzender

Manuela Kahl
Schriftführerin

Anne Holowenko
Stadträtin

Johannes Lichdi
Stadtrat